telalters zeigt sich die politische Templerei in der Kirche als Jesuitismus, im Staate als Aristokratismus, die häretische dagegen als religiöser Indifferentismus, von ihrer bessern, geistigen Seite als Protestantismus im Allgemeinen, als Rationalismus im Besonderen und corporativ als Freimaurerei. Es darf daher auch von hier aus nicht befremden, daß der Orden in der Zeit unterging, welcher er so weit vorausgeeilt war. Denn daß er eine höhere Intelligenz, geistige Kraft und Freisinnigkeit in sich barg, konnte ihm die Kirche nicht vergeben. Wohnten ihm auch wie allen menschlichen Bestrebungen große Schwächen bei, seine geistigen Güter verblieben spätern Geschlechtern, sie heißen religiöse Aufklärung und Kampf gegen kirchlichen Aberglauben und gegen hierarchisches Joch. —

Fünftes Capitel.

Bedenken gegen die Geheimlehre.

Die Geheimlehre des Ordens hat großen Streit hervorgerufen und mancherlei Bedenken gegen sie erweckt. Denn die Vertheidiger der Templer stellen deren geheimes, namentlich das ketzerische Wesen gänzlich in Abrede; die Gegner ersinnen Unglaubliches und erhöhen die Beschuldigungen. Jene haben sich stets undenkliche Mühe gegeben, alle gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, indem sie entweder die Geschichte des Ordens verfälscht oder nur mangelhafte Kenntnisse von ihr hatten. In beider Hinsicht muß der Verdacht gegen den Orden steigen, namentlich wenn seine Verehrer ihn geflissentlich schuldlos darstellen und ihn mit leichten Waffen zu vertheidigen suchen. Am meisten ist man im vorigen Jahrhundert von Seiten der Freimaurerei, weil sie sich fälschlich für eine Tochter der Templerei hielt, beflissen gewesen, den Tempelorden als schuldlos und deßhalb aller Mysterien, namentlich aller Häresien ledig darstellen. Man ersann zu diesem Behufe nicht blos Legenden und stellte unhistorische Ergebnisse auf, sondern man machinirte auch, um die Wahrheit zu unterdrücken. Die maurerischen Verehrer des Tempelordens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kauften die ganze Auflage der Proceßacten von Moldenhawer auf, weil diese des Ordens Schuld erwiesen, nur wenige Exemplare sind in den Buchhandel gekommen. Moldenhawer und Münter (bei seinem Statutenbuche) wollten ihrer Schrift einen zweiten Band folgen lassen, in welchem sie das innere Wesen des Ordens besprochen haben würden, allein ihre freimaurerischen Verbindungen hinderten sie daran. Schon mehrere Jahrzehnte vor ihnen hatten sich die Freimaurer in ihrem unhistorischen Streben eine wirkliche Verfälschung zu Schulden kommen lassen. Dupuy hatte seine „Histoire de la condemnation des Templiers" bereits im Jahre 1650 zu Paris herausgegeben und hierbei das Original der Proceßacten benutzt, nach welchem die Schuld des Ordens keinem Zweifel unterliegt. Die Schrift machte großes Aufsehen und wurde 1685, 1700 und 1713 zu Brüssel wieder aufgelegt; auch erschien schon 1665 zu Frankfurt a. M. eine deutsche Uebersetzung. Als aber in der Mitte des 18. Jahrh. einige freimaurerische Branchen den Orden der Templer, für dessen Zweige sie sich hielten, wieder ins Dasein rufen wollten, indem sie behaupteten, er sei nie gänzlich untergegangen, mußte die Schrift Dupuy's als die einzige, welche aus ächten Documenten das Wesen und die Schuld des Ordens aus der bisherigen Verborgenheit ans Licht gezogen hatte, sehr mißfallen. Sie war bereits seit einem Jahrhundert im Publikum verbreitet, ließ sich also nicht aufkaufen, darum verfälschte man sie[1]). Solches Streben hatte nun in der Freimaurerei seinen Fortgang, von ihr aus verbreitete sich auch zu den Nichtmaurern die allgemeine Ansicht, die Templer hätten keine Geheimlehre gehabt, seien daher schuldlos gewesen.

Unter den Freimaurern, welche hier gegen Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrh. den Kampfplatz betraten,

---

1) Ein Ungenannter, jedenfalls ein freimaurerischer Tempelherr entweder des jesuitischen Kapitels zu Clermont oder ein Ritter der stricten Observanz, gab die Schrift 1751 unter dem Druckorte Brüssel, aber richtiger wol Paris oder Amsterdam, mit vielen Anmerkungen, Zusätzen und Urkunden, aber so verstümmelt heraus, daß sie nicht, wie bei Dupuy, des Ordens Schuld, sondern seine Unschuld darthut. Es kann daher der Fall sein, daß man aus Dupuy, je nachdem man die ältere oder neuere Recension in Händen hat, von der Schuld oder Unschuld der Templer belehrt wird. — Vgl. Schröckh K. Gesch. XXXIII. 260.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind Herder[2]), Münter[3]) und Raynouard[4]) die bedeutendsten, weil sie auch Ruf in der Wissenschaft haben, und deßhalb sind sie hier vornämlich berücksichtigt. Die beiden Deutschen traten in jener Periode auf, wo der Orden der Freimaurer in seiner größten Blüthe und Regsamkeit im Tempelorden seinen Ursprung sah. Alle Freimaurer waren für den innigen Zusammenhang beider Orden begeistert, welche Begeisterung von Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden war. Man glaubte bei Enthüllung der Templerei das mysteriöse Wesen der Logen gefährdet. Allein vorurtheilsfreie und unterrichtete Freimaurer heutiges Tages wissen, daß Templer und Freimaurer sich nichts angehen, die Zeit ist vorüber, wo die Maurerei die templerische Geheimlehre zu besitzen wähnte und deßhalb nicht wollte, daß diese profanirt würde; wo man auch wol die häretische Templerei nur deßhalb läugnete, weil sie sich in den maurerischen Ritualien und Statuten nicht

---

2) Herder historische Zweifel über Nicolai's Buch „Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden" im deutschen Mercur 1782. Märzheft: Mit Zusätzen in Herders Werken zur Philos. und Geschichte. Ausgabe Carlsruhe Th. 13. S. 266 ff. — Vgl. unten Buch 6 Kap. 2. Anmerk. 25.

3) Münter über die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen in Henke's neuem Magazin für Religionsphilos., Exegese und Kirchengesch. Bd. 5. 351 ff.

4) Raynouard Monumens etc. Par. 1813, kürzer hinter dessen Tragödie „les Templiers. Par. 1823". Vgl. seine Aufsätze gegen Hammers Mysterium Baphometis revelatum im Journal de Savans, Mars et Avril 1819. Bibl. universelle X. p. 327. XI. p. 3. und die Note in Michaud hist. des Croisades ed. 4. T. V. 572. — Das Verfahren Raynouards, welcher sich in jener Tragödie als einen übertriebenen Lobredner der Templer darstellt, erhellt schlagend aus seiner Benutzung der Proceßacten. Darum sagt Grouvelle p. 167. in der Note (es ist im Texte die Rede davon, daß Molay erst zu Chinon Mancher bekannt, im Laufe der Untersuchung aber Widersprüche an den Tag gelegt) . . . Raynouard fait des grands efforts, pour reporter la date de ses decisions (nämlich in der ersten Ausgabe des Dupuy befindet sich une rôle contenant la solution de plusieurs questions mues sur le fait des Templiers — eine davon handelt sur les variations du grand-maitre, welche hier genannt ist) avant l'interrogatoire de Chinon: mais il n'a, pour y réussir, que des raisonnements: il ne donne point la date précise . . . Anéantir les aveux du grandmaitre à Chinon, établir, qu'il a rétracté avant ces seconds aveux, et que depuis il a sontenu cette retraction, c'ést le systéme, par lequel M. Raynouard prétend restaurer la renommée de Jacques Molay: mais autre est un systême, autres les actes et les faits.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorfand. Uebrigens haben nicht alle Branchen der Freimaurerei solche Templomanie gehegt wie die sogenannte stricte Observanz und besonders die heutigen pariser Templer, welche freilich im Grunde keine Maçons sein wollen.

Jene stricte Observanz namentlich ließ es sich in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts angelegen sein, aus bloßer Geheimnißkrämerei alle Schriften, welche das innere Wesen des Tempelordens oder dessen Schuld betrafen, zu unterdrücken. So hat Nicolai wegen seiner Schrift manche Anfeindungen erleiden müssen; ja gegen einzelne Individuen, welche freilich mehr das Wesen der Freimaurerei enthüllten, verhängte man schwere Verfolgung. Wie es Moldenhawer und Münter mit Fortsetzung ihrer Schriften erging, ist eben berichtet. Beide lebten in Kopenhagen, die dänische Freimaurerei bekannte sich zur stricten Observanz, sie klebt noch heute am Alten [5]). Münter setzte sein Statutenbuch auch wol deßhalb nicht fort, weil er sich selbst gestehen mußte, daß er durch die aus unparteiischer Untersuchung und dem allmäligen Zerfließen des freimaurerischen Nimbus gewonnene Ueberzeugung von der Schuld des Ordens und durch eine klare Darlegung der Geheimlehre mit seinen Logenbrüdern in eine beiden Theilen lästige Disharmonie gerathen mußte. Daß Münter an dem Vorhandensein einer templerischen Geheimlehre nicht zweifelte, ja daß er seine dem Publikum in Henke's Magazin mitgetheilte Ansicht von der Unschuld des Tempelordens gänzlich geändert hatte, erhellt aus seinen hinten folgenden Briefen, in dessen erstem er unter andern zur Vorsicht [6]) bei der Beurtheilung der häretischen Templerei räth, denn er habe früher die

---

5) Nach dem Tode des alten Landgrafen Karl von Hessen, des greisen Großmeisters der dänischen Logen, schien man aus dieser Lethargie erwachen zu wollen. Dafür sprach die Preisaufgabe der Kopenhager Academie der Wissenschaften für das Jahr 1840: Exponatur, quomodo et quas ob causas fratres militiae Templi post abrogatum Templariorum ordinem in diversis extra Galliam Europae civitatibus habiti et tractati sint. Exploretur porro quatenus et quomodo abolitus ille ordo cum aliis societatibus coaluerit, aut per alios sit continuatus. — Aber, obschon Bearbeitungen eingelaufen, hat die Academie mit ihrem Urtheil zurückgehalten. — Sollte da die Maurerei von 1780 noch gespukt haben?

6) Die Briefe sind geschrieben, als unter Villele die Jesuiten herrschten und die pariser Templer von ihnen Gefahr liefen. S. Beil. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Templer für katholisch orthodox gehalten, was sie aber nicht gewesen. So kann auch Herder, nachdem die freimaurerische Sturm- und Drangperiode vorüber war, und er tiefere Geschichtsstudien gemacht, seine Meinung geändert haben, oder hätte sie bei längerm Leben so gut wie Münter geändert.

Von Herder und Münter gehen die früher gangbaren Urtheile über den Tempelorden in den meisten kirchenhistorischen Schriften (von Schröckh bis auf alle aus den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts) aus. Sind aber nach Obigem alle von Freimaurern ausgehenden günstigen Urtheile über die Templer verdächtig und parteiisch; findet sich ferner noch heute (wie uns ein anonymer schriftlicher Beweis vorliegt), hier und da der Glaube vor, daß die höhern Grade dieser oder jener maurerischen Branche ächte templerische Ueberlieferungen bergen wollen (da doch der Historiker weiß, daß entweder die betreffende Symbolik eitles Machwerk ist, oder auf die alten Bauhütten zurückweis't): so muß man den von solcher Autorität ausgehenden Urtheilen der Nichtmaurer noch mehr mißtrauen, da diese, statt zu den historischen Quellen zurückzugehen, solchen Ansichten ohne tiefere Prüfung folgen und zwar, weil sie den Auctoritäten Jener trauen und auch wol weil ihnen der Gegenstand zu speciell und unwichtig, eine nähere Prüfung weitläufig und schwierig erscheint.

Die politische Schuld des Tempelordens kann Niemand läugnen, der die Geschichte der Kreuzzüge genau betrachtet. Deßhalb wird auch weniger die tadelnswerthe Politik und die Zügellosigkeit der Templer in Abrede gestellt, als seine Geheimlehre, weil diese in der äußern Geschichte des Ordens nicht vorliegt. Allein es fehlt doch nicht ganz in derselben an Andeutungen und der Proceß gegen den Orden enthüllt sie dem unparteiischen und sorgsamen Forscher in ihren Grundzügen unabläugbar.

Namentlich hat Jakob von Molay die rituelle Templerei bekannt [7]), und Clemens V. thut sie der ganzen Welt kund [8]) mit

---

7) Baluze 9.: . . magister generalis . . sine omni tormento errores plenarie recognovit. — In der Bulle „Pastoralis praeminentiae Solio" (Rymer I. 4. 100) heißt es: . . . praefatus Magister . . . spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus personis ecclesiasticis Parisiis,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Worte, er habe sie aus eigner Untersuchung erfahren und von einem angesehenen Ordensbeamten [9]), (wahrscheinlich Hugo von Peyraud oder Prinz Veit von Auvergne) als Augenzeugen vernommen, wie denn der unerlaubte Receptionsritus von dem Großmeister auf Cypern in einer Versammlung von mehr denn 200 Brüdern ausgeübt worden sei. Mit dem, was der Papst angiebt, stimmt überein, was die höchsten Ordensbeamten, nämlich außer dem Großmeister, der Meister von Cypern, Runbaud von Caron, der von Poitou, Gottfried von Gonaville und der von der Normandie, Veit von Auvergne aussagten [10]). Alle gestanden die Verläugnung Christi, der von Frankreich gestand auch die Verehrung des Idols. Die englischen Templer wollten anfangs nichts bekennen, als sie aber die Geständnisse ihrer französischen Brüder vernahmen, bekannten sie die Häresie und schwuren sie ab [11]). Der Tempelritter Gerhard von Caus [12]), setzt gut

---

Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in fratrum professionibus contra primam institutionem ordinis . . . introductam. — Grouvelle 161 sqq.

8) Rymer a. a. O. : . . quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidie intus vixerant hactenus in detestabili haeretica pravitate . . . . expressis verbis abnegant Dominum J. Ch., nec non ydolum adorant in suis Capitulis et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens . . . quod (Templarii) contra ipsum Dominum in scelus Apostasie nefandum, detestabile Idololatrie vitium . . et haereses varias erant lapsi . . . Infamia vero contra Templarios ipsos increbescente validius, super sceleribus antedictis et quia etiam quidam Miles ejusdem ordinis, magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto Ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in receptione fratrum — hec consuetudo vel varia corruptela servatur, quod ad recipientis vel ab eo deputati suggestionem, qui recipitur Christum Jesum negat et super crucem sibi ostensam spuit in vituperium Crucifixi. — —

9) A. a. O. Nos quoque Fratrum unum Militem ordinis, magnae generositatis et auctoritatis virum . . examinavimus, qui dictum facinus . . . . sponte confessus fuit plenarie coram nobis.

10) Baluze 22 und 121.

11) Wilkins 391: Fateor, me esse adeo diffamatum super articulis haereticae pravitatis et aliorum errorem, videlicet abnegationis Christi et spuitionis super crucem et aliorum contentorum in rescripto apostolico, quod me super his purgare non possum . . . .

12) Moldenh. 317.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus einander, wie die templerische Geheimlehre verschwiegen bleiben konnte und was Viele bewegen mochte, sie bei der Untersuchung möglichst zu verschweigen. Früher nämlich konnte es keinem Templer einfallen, Verrath zu üben, weil ihm der Orden mehr bot als die Welt und weil er stets die Rache des mächtigen Ordens zu fürchten hatte. Was half auch Verrath, so lange der Papst, unter keinem fremden Einflusse stehend, als treuer Gönner des Ordens sich zeigte? Sodann hatte der Verräther nur eine traurige Zukunft zu erwarten. Ausgeschieden aus dem Vereine, dem er sein Erbtheil zugewendet, blieb ihm nur ein dürftiges, freudenloses Leben übrig. Die Einwendung, warum in den ersten Verhören nichts gestanden, hebt Gerhard dadurch, daß dieß in dem Glauben geschehen, der Orden werde bestehen, und Viele aus Schamhaftigkeit vom offnen Geständnisse abgestanden sein.

Ueberhaupt, woher wol das allgemeine Gerücht seit dem 13. Jahrh. von einer ketzerischen templerischen Lehre, wenn an derselben auch gar nichts Wahres sein sollte? Der gewöhnliche Ketzerparallelismus jener Zeit wäre längst genügend dargethan, wenn nicht des Ordens geheimnißvolles Wesen, die leisen Andeutungen der Päpste, die Untersuchung gegen den Orden, des Papstes Benehmen hierbei, so wie dessen officielle Kundgebungen (die unwahr zu nichts halfen) über templerische Häresie mehr gäbe, als den gewöhnlichen, durchgekäueten Ketzerparallelismus, welcher allerdings in den lächerlichen Extremen der Beschuldigungen gegen die Templer sich kundgethan hat. Die Beschwerden der am meisten hierarchisch-gesinnten, also jenen Rittern höchst wohlwollenden Päpste, als Alexanders III., Innocenzs III., Clemens IV. und Gregors IX., deuten nicht immer blos auf Gesetzlosigkeit, sondern auch auf Ketzerei. So schreibt Innocenz III. [13]) an den Meister: „Ihr folgt den Lehrsätzen böser Geister; um anderer Schändlichkeiten willen müßtet ihr eigentlich eure Privilegien verlieren, die ihr so schändlich mißbraucht.“ — Auch Clemens IV. warnt die Templer vor einer Untersuchung von Seiten des apo-

13) Epp. Innocent. III. ed. Baluze II. 68. ep. 121: . . . Ecclesiae generalis et cupiditatis aestibus anhelantes non declinant mendacia, dum utentes doctrinis daemoniorum . . . . per haec et alia nefanda apostolicis privilegiis, quibus tam enormiter abutuntur, essent merito spoliandi etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stolischen Stuhls, denn, sagt er, sie würde nicht gut ausfallen [14]). Clemens V. mußte selbst von seinem Kämmerer, dem Cardinal Wilhelm von Cantilupus, welcher seit seinem elften Jahre Affiliirter des Ordens war, Eröffnungen über denselben vernehmen, welche diesen hart beschuldigten [15]). Hier konnte von Politik nicht die Rede sein, da die templerische dem Papste in den damaligen Verhältnissen nur zugethan sein konnte. Auch war die Beschuldigung der Ketzerei bei König Philipp nicht nöthig, um den Orden zu stürzen, da dessen Macht schon durch die vieljährige Untersuchung dahin sank, es bedurfte derselben nicht, auch nicht der Menge der Inquisitionsartikel, nicht der Bulle Faciens misericordiam, in welcher die Untersuchung der Ketzerei anbefohlen und in ihren Grundzügen angedeutet wurde. Wollte man den Orden stürzen, auf die, wie man behauptet hat, illegale Art stürzen, so reichten Gefängniß und Scheiterhaufen hin. Eine so langjährige Untersuchung [von 1307 bis 1312], eine so ins Specielle gehende Darlegung der Templerei von Seiten der Kirche hätte nie stattgefunden, wenn nicht schon längst der Orden in den Verdacht der Apostasie verfallen wäre und man jetzt, bevor König Philipp eingriff, mehr fand, als Papst und Kirche selbst geglaubt hatten. Bekannten doch Großmeister und obengenannte Großwürdenträger vor den Cardinälen Berengar, Stephan und Landulf in Gegenwart vier öffentlicher Notarien und vieler anderer rechtlicher Männer bei einem körperlichen Eide freiwillig und ohne Zwang die ketzerische Receptionsweise [16]).

Clemens hätte den Orden gern erhalten, wenn er ihn auch in Vielem antihierarchisch und ketzerisch fand, wie er ja am 30. Decbr. 1308 an Philipp schreibt [17]): „Die Ketzereien der Templer sind durch gründliche Beweise erhärtet, selbst eine Untersuchung vor meinen Augen hat solche bestätigt.“ — Gleichwol ordnet er, um den

---

14) Raynald ad 1265. 15) Rymer I. 4. 65.

16) Qui (Magister et praeceptores) . . . ad Sancta Dei Evangelia, ab eis corporaliter tacta, prestito juramento . . . sponte absque coactione qualibet et terrore . . . confessi fuerunt . . Christi abnegationem et spuitionem super crucem . . ., se sub eadem forma . . . fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis quedam alia horribilia et inhonesti confessi, que, ut eorum ad presens parcamus subticemus.

17) Baluze Vit. Papav. Aven. I. 132.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Orden zu erhalten, eine lange Untersuchung an, damit er Zeit gewinne. Als jedoch die Ketzerei so allgemein vor den Zeugen ausgesagt wurde, suchte die Kirche aus leicht ersichtlichen Gründen dieselbe zu verschweigen und erlaubte daher nie den Druck der Proceßacten noch die des Concils zu Vienne. In diesem Sinne schrieb der Dominicaner, Wilhelm Imbert, welcher vor der vom Papste angeordneten Untersuchung vom König mit einer solchen beauftragt war, gleich nach Einziehung der Ritter an alle seine Mitinquisitoren: „sie sollten, wenn die Wahrheit der Beschuldigungen sich erwiese, dieselbe geheim halten, damit beim Volke kein Aergerniß entstehe[18]). In allen päpstlichen Bullen heißt es, das Weitere soll für jetzt verschwiegen werden; selbst in der Aufhebungsbulle „Ad providam Christi" wird dieser Vorbehalt genommen, zwar auf die Ketzereien hingewiesen, aber sie doch gänzlich verschwiegen[19]). Denn die römische Curie verhüllte stets Alles in Dunkel und Vergessenheit, was ihr Schmach bereitet [so eine Untersuchung bei Aufhebung des Ordens der Jesuiten] und namentlich was im Schooße der Kirche auf Freisinnigkeit deutet. Deßhalb verschwieg sie der Welt die häretische Templerei, welche offenkundig darthut, wie selbst kirchliche Vereine sich nicht unter das Joch des selbsterfundenen starren Dogma's beugten, das nur für den Laien gegeben sein sollte. Petrus de Marca hat zwar die Acten der Synode zu Vienne herauszugeben versprochen, allein er durfte sein Versprechen nicht halten[20]). Diese Acten würden mehr wie Alles Geschwätz die Unschuld des Tempelordens darthun, wenn — er eben nicht schuldig, d. h. von der Kirchenlehre abgewichen wäre. Auch Clemens XIV. gedenkt in der Bulle „Dominus ac redemptor noster" der Aufhebung des Ordens der Templer[21]) und

---

18) Dupuy 194.

19) Rymer II. I.: Dudum siquidem ordinem Domus Militiae Templi Jerosolimitani, propter Magistrum et Fratres caeterasque personas dicti ordinis in quibuslibet mundi partibus consistentes variis et diversis non tam nefandis quam infandis, proh dolor errorum et scelerum obscenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersos, quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam praesentibus subticemus . . . .

20) Die Acten befinden sich in der vaticanischen Bibliothek. — Ondin. commentar. III. 727.

21) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung der Jesuiten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sagt von ihm, er sei trotz seines Ansehens, Nutzens und der Gunst, mit welcher ihm der apostolische Stuhl zugethan gewesen, wegen seines allgemeinen bösen Rufes von Clemens V. unterdrückt, obwol das mit der Prüfung beauftragte allgemeine Concil zu Vienne für gut befunden habe, sich eines förmlichen Endurtheils zu enthalten [22]).

Daß die Proceßacten, wie sie Moldenhawer herausgegeben [23]), ächt sind, hat noch Niemand bezweifelt, aber nicht Jeder hat sie gelesen. Daß sie Beweise einer templerischen Geheimlehre enthalten, lehrt die unbefangene Durchsicht derselben, darum schlugen die Freimaurer diese Schrift unter, darum wurde Dupuy's ähnliche Schrift verstümmelt, und Raynouard benutzte diese Acten parteiisch. Die in denselben mitgetheilte Untersuchung ist mit einer für jene Zeiten ausgezeichneten Milde und Menschlichkeit geführt, indem die päpstliche wie die königliche Commission nie die Folter angewendet hat [24]), vielmehr erklärt erstere gegen Gottfried von Gonaville, er könne vor ihr mit aller Sicherheit sprechen, ohne daß er irgend eine Art von Mißhandlung, Gewaltthätigkeit oder wol gar die Folter befürchten dürfte, deren Gebrauch sie sich nie erlauben, vielmehr zu verhindern möglichst bemüht sein würden" [25]). Wenn sich in diesen Acten Templer über die erlittene Folter beklagen, so

---

betr. . 1773: Clemens papa V., per suas sub plumbo VI. non. maji anno . . 1312 expeditas literas, ordinem militarem Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de christiana republica adeo praeclare meritum, ut a sede apostolica insignibus beneficiis, privilegiis . . . . cumulatus fuerit . . . totaliter extinxit.

22) . . . . ob universalem diffamationem suppressit . . . (Clemens V.), etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

23) Moldenhawer fand diese Acten in der Abtei St. Germain de Prés in der Originalschrift (Processus contra Templarios), welche Dupuy benutzt hatte. Es ist wahrscheinlich das Concept des ersten Notars bei der Untersuchungs-Commission, Florimont Dondedei; er schreibt von sich in der ersten Person. — S. Moldenh. Vorrede S. XII. Michelet hat das Original in Procés des Templiers. Par. 1841 herausgegeben, es weicht von Moldenhawers Uebersetzung nur unwesentlich ab und verändert nicht im Mindesten das Ergebniß dieser Untersuchung, sowie unser Urtheil über des Ordens Schuld.

24) Moldenh. 223. 236. 25) A. a. O. 71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meinen sie die Gewaltthätigkeiten, mit welchen die königliche Commission von 1307 bis 1309 verfahren war. Sobald die päpstliche Untersuchung begann, hörte die Anwendung der Folter auf, welche in England gegen keinen Templer angewendet worden ist [26]). — Freilich sind die Proceßacten auch voller Läugnung und Widerruf; aber wie kann dieß anders sein? Stolz, Schamhaftigkeit, Furcht, Ungewißheit kämpften im Gemüthe der Verhörten. Als am 12. Mai 1310 König Philipp nach dem Urtheil des Concils zu Sens 67 Ritter verbrennen ließ, so hatte dieß Ereigniß bei der päpstlichen Untersuchung insofern keinen Einfluß auf die Zeugen [27]), als die Commission, um Jene durch die erregte Furcht ihres freien Urtheils nicht zu berauben, die Untersuchung bis zum 3. Nov. (also ein halbes Jahr) aussetzte, dann mit derselben Milde wie vorher fortfuhr, nachdem sie an den Erzbischof von Sens eine ernstliche Vorstellung über solches willkührliche Verfahren gesendet hatte.

Daß wir keine geheimen Statuten des Tempelordens jetzt mehr besitzen, kann nicht befremden, denn theils wurden zu gewissen Zeiten dieselben von den Großmeistern eingefordert [28]) und die überflüssigen vernichtet; theils hielt man sie für häusliche und sociale Vorschriften und der Orden brachte vielleicht die ungesetzliche Reception nie zu Papiere, sie galt als Observanz; theils mögen Schriftstücke von den päpstlichen Inquisitoren vernichtet worden sein; auch kann sich wol noch Manches in den Archiven bergen, und wer weiß denn, was in den Acten des Vienner Concils eingetragen ist? Namentlich in Südfrankreich, wo noch zur Zeit dieses Concils gegen 2000 Templer in der Umgegend von Lyon sich befanden [29]), hatte der Orden Gelegenheit alle ihm nachtheiligen Papiere zu verderben. Auch mag es von den geheimen Statuten nicht viel Abschriften gegeben haben. Alle sonstigen auf Templerei bezüglichen Denkmale sind durch die Länge der Zeit untergegangen. Johanniter wie andere Ordensleute, welche in Besitz der Tempelgüter kamen, haben aus Haß

---

26) Nicolai 35. 27) Moldenh. 245 f.

28) Von Berard, Beaujeu, Molay (Moldenh. 319); viele Papiere wurden von diesen Meistern verbrannt.

29) Raynouard 177.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen den unglücklichen Orden und um dem zürnenden Papste zu genügen, Alles schonungslos vertilgt, was nur leise häretische Templerei andeutete. Schon oben (S. 158) ist Einiges, was auf Vorhandensein dieser geheimen Statuten weist, beigebracht, und es werden im Processe noch mehrere Belege folgen. Hier nur das eine Factum, daß in den letzten Decennien vor Accons Eroberung auf dem Pilgerschlosse geheime Statuten abgefaßt worden waren, an deren Geheimhaltung dem Orden überaus gelegen war [30]).

30) Moldenh. 373 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf